

Wir für Sie ...



Erklärung der Pflegesätze

Pflegegeld steht denen zu, die im eigenen Haushalt bei mindestens zwei Tätigkeiten täglich, beispielsweise beim Waschen und Einkaufen, Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Die Pflegekasse zahlt dem Bewohner entweder Pflegegeld oder verrechnet die Pflegeleistungen (Pflegesach- oder Kombinationsleistungen) mit dem Ambulanten Dienst der RESIDENZ am Dom.

Wie hoch der Pflegekassenzuschuss sein wird, hängt von der Pflegebedürftigkeit ab, die der Medizinische Dienst bei einem Hausbesuch feststellt.

Übersicht Pflegesätze:

Grund der Bedürftigkeit	Pflegegeld	Sach-Kombinationsleistung
Pflegestufe I	215,00 Euro	420,00 Euro
Pflegestufe II	420,00 Euro	980,00 Euro
Pflegestufe III	675,00 Euro	1.470,00 Euro
Härtefall	%	1.918,00 Euro

Stand 09.2008

Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf (§ 45a/b SGB XI):

Bisher jährlich 460,00 Euro; ab 01.07.2008 1.200,00 Euro (Grundbetrag) bis 2.400,00 Euro (erhöhter Betrag).

Die Grundlage für die Abrechnung von ambulanten Pflegeleistungen sind sogenannte Leistungsmerkmale (siehe Leistungsverzeichnis der RESIDENZ am Dom).

Gerne beraten wir Sie ausführlich und kompetent in einem persönlichen Gespräch.



RESIDENZ am Dom

Ambulanter Dienst
An den Dominikanern 6–8
50668 Köln

Telefon: 02 21/16 64-952/-953
Telefax: 02 21/16 64-804

E-Mail: ambulanz@residenz-am-dom.de
Internet: www.residenz-am-dom.de



Ihr ambulanter Pflegedienst
in der RESIDENZ am Dom

Wir versorgen Sie
in Ihren eigenen vier Wänden

Wir bieten ...



Wir stehen Ihnen gemeinsam
mit Ihrem Arzt zur Seite

Grundpflege/pflegerische Versorgung

- Pflegebegutachtung bei Erhalt von Pflegegeld
- Unterstützung bei/oder Übernahme der täglichen Körperpflege
- Versorgung mit Inkontinenzartikeln
- Mobilisierung
- Spezielle Lagerungstechniken, je nach Erkrankung
- Hilfe beim Zubereiten von Mahlzeiten und bei der Nahrungsaufnahme
- Individuelle Beratung, um Ihnen die Pflege in Ihrer Wohnung zu erleichtern
- Organisieren von Apothekenbesorgungen und Arztbesuchen
- Beschaffung von Pflegehilfsmitteln
- 24-Stunden-Rufbereitschaft des hauseigenen Pflegepersonals

Diskretion ist für uns eine
Selbstverständlichkeit

- ... im Falle eines Erholungsurlaubes oder einer Krankheit der Pflegeperson im Rahmen der Pflegestufe oder als Privatleistung die sog. Verhinderungspflege an
- ... einen kostenlosen Pflege- und Betreuungsservice bei vorübergehender Krankheit bis zu 21 Tagen pro Kalenderjahr für alle Bewohner/-innen des Betreuten Wohnens.
- ... Bezugspflege durch kompetente und zuverlässige hauseigene Pflegefachkräfte
- ... ein hohes Maß an Qualität durch moderne Pflegestandards, Fortbildungen und ein internes, bewohnerorientiertes Qualitätsmanagement
- ... eine individuelle Entlassungsplanung nach einem Reha- oder Krankenhausaufenthalt
- ... eine fachgerechte, medizinische Behandlung auf Verordnung Ihres Arztes durch unsere Pflegefachkräfte
- ... persönliche, intensive Betreuung jedes Bewohners

Kompetent – zuverlässig – persönlich

Behandlungspflege & medizinische Versorgung

- Injektionen, s. c. (subkutan) und i. m. (intramuskulär)
- Infusionen und Ernährungslösungen vorbereiten, anlegen und überwachen
- Fachgerechte Wundversorgung nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Wundtherapeuten
- Klistiere und Einläufe
- Kontrolle Ihrer Vitalzeichen: Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur
- Medikamentenverwaltung: Vorbereitung und Verabreichung
- Anlegen von Kompressionsverbänden
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Blasenkatheter legen, wechseln und spülen
- Anus praeter: Stomaversorgung/Behandlung

Auch wir unterliegen der
ärztlichen Schweigepflicht